

## Die Rückwirkung der Verordnung über die Beleuchtungseinschränkung.

Stimmen aus dem Publikum.

Wien, 14. Februar.

Die Inappen Worte, mit denen die Verordnung der Statthalterei vom 8. d. die Einschränkung der Beleuchtung in privaten Haushaltungen, auf den Straßen und in den Schaufenstern der Kaufläden verfügt, haben begreiflicherweise einen starken Widerhall in allen Bevölkerungskreisen geweckt. Raum einer der vielen behördlichen Maßnahmen der letzten Zeit greift so tief in das tägliche Leben jedes einzelnen ein, wie die Beschränkung der Beleuchtung. Wir veröffentlichen im nachstehenden einige Äußerungen von Persönlichkeiten verschiedener Berufe und sozialer Stellungen zu dieser Frage:

### Gemeinderat Architekt Edmund Welcher.

Die behördlichen Verfügungen über die Einschränkung der Beleuchtung bedeuten eine wesentliche Schädigung des Geschäftslebens der Stadt. Durch die Verminderung der Straßenbeleuchtung haben das Stadtbild und namentlich auch die Sicherheit ungemein gelitten.

Man muß sich die Frage vorlegen, ob diese einschneidenden Verfügungen notwendig waren und ob nicht durch Maßnahmen, welche die Bevölkerung weniger hart treffen, der gleiche oder sogar ein größerer Effekt hätte erzielt werden können.

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke hat ausgeführt, daß bloß der siebente Teil des Kohlenbedarfes dieses Unternehmens, der insgesamt täglich rund 120 Waggons beträgt, auf die Beleuchtung entfällt, während vier Siebentel für die motorischen Betriebe und zwei Siebentel für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn Verwendung finden. Die für Beleuchtungszwecke erforderliche Kohlenmenge beträgt also nur zirka 17 Waggons. Durch die Schließung von Kinotheatern, durch die Verminderung der Straßen- und Wohnungsbeleuchtung könnten im besten Falle von dieser Menge etwa vier Waggons erspart werden. Dieses Quantum ist an und für sich nicht so bedeutend, daß es nicht durch andere Sparmaßnahmen ersetzt werden könnte, besonders da es sich doch nur um eine vorübergehende Schwierigkeit handelt, die bei der Möglichkeit einer stärkeren Kohlenzufuhr wieder behoben werden dürfte.

Ich möchte an dieser Stelle nur einen Vorschlag erwähnen: Durch die zeitweise Einstellung der Aufzüge in den Hotels und den Wohnhäusern würde es meiner Ansicht nach möglich sein, die Beleuchtung in den Privatwohnungen und Geschäftsbetrieben in nahezu normaler Weise aufrechtzuerhalten und auch für eine bessere Straßenbeleuchtung zu sorgen. Aufzüge sind ein Luxusbedürfnis und dort, wo sie ein Existenzbedürfnis sind, müßte man trachten, in der Zwischenzeit ohne sie durchzukommen. Kranke, welche mehrere Stockwerke nicht steigen können, müßten, wie dies früher all-

gemein üblich war, in die höheren Stockwerke hinaufgetragen werden.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Sicherheit der Stadt unter der Einschränkung der Straßenbeleuchtung leiden könnte. Ich möchte daher eine frühere Schließung der Haustore in Vorschlag bringen. Die Hausbesitzer müßten dann allerdings durch behördliche Verfügungen dazu verhalten werden, für eine kostenlose Öffnung der Haustore bis zehn Uhr abends Sorge zu tragen.

### Kaiserlicher Rat Koppel.

Chef der Konfektionsfirma Koppel, Friisch & Co.

Die Vorschriften über die Einschränkung der Beleuchtung haben auf den Geschäftsgang der Warenhäuser der Konfektionsfirmen und ähnlicher Betriebe einen ungünstigen Einfluß geübt. Schon die Einschränkung der Straßenbeleuchtung hat den Absatz vermindert, da das düstere Straßenbild nicht dazu angetan ist, die Kauflust zu heben. Für meinen Geschäftszweig kommen insbesondere die Vorschriften über die Verminderung der Schaufensterbeleuchtung in Betracht. Durch die behördlichen Verfügungen ist eine Herabsetzung der Schaufensterbeleuchtung auf ein Drittel der normalen Beleuchtung angeordnet worden, wenn die Beleuchtungskörper, welche der Beleuchtung dienen, im Inneren der Geschäftslokalitäten untergebracht sind. Wenn die Beleuchtungskörper sich auf der Straße befinden, ist die Erhellung der Schaufenster überhaupt untersagt. Die Wiener Geschäftsleute haben ja schon bei vielen Gelegenheiten im Kriege bewiesen, daß sie Erschwernisse gern in Kauf nehmen, wenn sie der Allgemeinheit dienen. In dem Falle der Einschränkung der Schaufensterbeleuchtung muß man sich aber doch berechtigt fühlen die Frage vorlegen, ob die gebrachten Opfer im Einklange mit den erzielten Ersparnissen stehen. Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke hat selbst darauf hingewiesen, daß durch die Beleuchtungseinschränkungen bloß drei Waggons Kohle täglich weniger verbraucht werden könnten. Diese Menge ist sehr klein, wenn man berücksichtigt, daß der tägliche Bedarf der Bevölkerung Wiens 600 bis 700 Waggons Kohle beträgt.

Am stärksten betroffen werden durch die behördlichen Verfügungen die Geschäfte an den großen Verkehrsadern, auf der Rärntner- und Mariahilferstraße, sein. Ich glaube, daß bei den Galanteriewarengeschäften der Mißfall in den Umständen am größten sein wird.

In deutschen Städten sind vorläufig noch keine so einschneidenden Beleuchtungseinschränkungen verfügt worden.

### Kammerjäger Alfred Piccaver.

Ich und meine Gattin, wir haben ein kleines Unternehmen hinter uns: eine Ueberfiedlung mitten im Kriege! Unsere alte Wohnung war uns zu eng geworden, die vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen, die die Stellung eines Wiener Opernjüngers mit sich bringt, legten es uns nahe, uns zu „vergrößern“, und so zogen wir denn nach dem ruhigen, nur wenige Schritte von den Hauptverkehrsadern der Stadt entfernt und doch wie weltabgeschlossen daliegenden Brahmssplatz. Gattin wir vorausgeahnt, was eine Ueberfiedlung und Ueumöblierung im Kriege bedeutet, so würden wir das allerdings unterlassen haben. Aber nun lag endlich diese wirkliche Leidenszeit hinter uns und wir freuten uns auf den Tag, an dem wir zum erstenmal liebe Freunde bei uns sehen würden.

Da kam die Verordnung. Vorbereitungen kommen jetzt täglich, spielen aber im großen und ganzen im Leben eines Irdischen Tenors keine große Rolle, da man vorläufig die Tonleitern noch nicht unter Höchstpreise setzt und Sängern im allgemeinen mit Kettenhandel wenig zu tun haben. Diese neue Verordnung aber griff uns ins Leben: Sechzig Watt per Tag und Zimmer, und höchstens in vier Zimmern, und höchstens bis Mitternacht! Wir haben nur elektrische Beleuchtung, brauchen also mindestens eine Lampe in der Küche, eine im Korridor, Wohnzimmer, Dienstbotenzimmer oder einem der Nebenträume, bleiben also zwei Lampen für die ganze übrige siebenzimmrige Wohnung! Eine Lampe in einem hohen, großen Wohnzimmer hat aber ungefähr den Effekt, daß man vorzüglich Blindfuß ohne Augenbinde spielen kann. Um nicht zu übertreiben: wenn wir uns beide eng nebeneinandersetzen, so können wir auch lesen und essen. Sonst aber besteht das Dasein darin, daß man ununterbrochen durch finstere Zimmer rennt, das Licht aufdreht und abdreht, hie und da das letztere auch vergißt und dann sehr besorgt ist, ob man nicht schon sein Höchstquantum an Strom veranngabt hat.